

An die  
Stadt Rosenheim  
Amt für Sicherheit und Ordnung  
Königstr. 15  
83022 Rosenheim

Behördenvermerk:  
Antrag eingegangen am:  
Unterschrift:

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung eines Prostitutionsgewerbes  
gem. § 12 Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)**

Art des Prostitutionsgewerbes:

- Prostitutionsstätte  Prostitutionsfahrzeug  
 Prostitutionsveranstaltung  Prostitutionsvermittlung  
 Verlängerung einer bereits vorhandenen Erlaubnis

<b>Antragsteller_in:</b> natürliche / juristische Person	
---	--

bei juristischen Personen:

Betriebssitz:	
Nr. und Ort des Registereintrages	

**Angaben zur Person** (bei juristischen Personen, die vertretungsberechtigte Person)

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum -ort, -land	in
Staatsangehörigkeit	deutsch      andere:
Wohnadresse	
Handy-Nr.:	

Aufenthaltsgenehmigung

- EG-Staatsbürger\_in  
 Nicht EG-Staatsbürger\_in

ausgestellt durch: \_\_\_\_\_

unbefristet  
befristet bis

mit Gewerbebefugnis  
ohne Gewerbebefugnis

**Angaben zur Zuverlässigkeit gemäß § 14 bzw. § 15 ProstSchG**

Nein:      Ja:

- a) anhängige Strafverfahren  
b) anhängige Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit  
c) anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO

Erläuterungen zu a), b) bzw. c):

**Angaben zum Betrieb (im Fall der Antragstellung für eine Prostitutionsstätte):**

Anschrift:

Öffnungszeiten: von                      Uhr bis                      Uhr

Ruhetage?  nein     ja, wann?

Getränkeabgabe vorhanden?

nein             ja, welche?

Sofern alkoholische Getränke ausgeschenkt werden ist hierfür zusätzlich eine Erlaubnis gem. Gaststättengesetz notwendig.

Betriebsräume:

Lage: (EG,OG etc.)	Betriebsräume (Zimmer, Aufenthaltsräume, Toiletten, Personalräume etc.)	Größe in qm

Bei Prostitutionsveranstaltung: Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung

Bei Prostitutionsfahrzeugen: Angaben zum Fahrzeug inkl. aml. Kennzeichen

Bei Prostitutionsvermittlung: Angaben zur Niederlassung des Gewerbes

Nutzung als Eigentümer\_in

Nutzung als Mieter\_in

Vermieter\_in (Name, Adresse)

monatliche Miete in Euro:

**Notwendige Unterlagen:**

ist beigelegt      wird nachgereicht

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Betriebskonzept
- Grundrisspläne (Maßstab 1 : 100)

Die Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass das Prostitutionsgewerbe erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden darf.

Ich wurde darüber belehrt, dass unrichtige Angaben in der vorstehenden Erklärung geeignet sind, Zweifel hinsichtlich meiner Zuverlässigkeit zu begründen und ggf. zur Versagung der beantragten Erlaubnis führen können.

Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Stadt Rosenheim, weitere Auskünfte über meine Person einholt (insbesondere Anfrage bei Polizei, Ausländerbehörde, Gemeindeverwaltung, Finanzamt).

Kontrollen durch die zuständigen Behörden sind jederzeit unangemeldet möglich.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit im 3-Jahres-Rhythmus wiederholt wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [ordnungsamt@rosenheim.de](mailto:ordnungsamt@rosenheim.de),  
08031/365-1311

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de), 08031/365-1070

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des ProstSchG, insbesondere des § 12 ProstSchG. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung zur Prostitutionsstätte ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, § 12 ProstSchG, erhoben und verarbeitet

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie z.B. Baubehörde, Ausländeramt, Steueramt, usw.
- externe Fachstellen wie Finanzamt, Polizei, Gesundheitsamt usw., um die in dem ProstSchG verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Keine Weitergabe an ein Drittland

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Nicht einschlägig.

### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Gewerbebehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

### **11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung**

Nicht einschlägig.